Vorsitzende CSU-Stadtratsfraktion
Christian Hartmann
Tobias Stephan

c/o CSU-Bürgerbüro
Apothekergasse 1
85221 Dachau
Tel. 08131/ 735 520
E-Mail: stadtratsfraktion@csu-dachau.de

Christlich-Soziale Union in Bayern

CSU-Stadtratsfraktion Dachau, c/o CSU-Bürgerbüro, Apothekergasse 1, 85221 Dachau

Dachau, den 20.10.2026

An:
Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2–6
85221 Dachau

Betreff: Antrag auf Erarbeitung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts durch die Verwaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion, die Fraktions- und Ausschussgemeinschaften von FW Bayern-ÜB/BfD und FW/WIR sowie das Stadtratsmitglied der FDP stellen folgenden gemeinsamen

Antrag

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2027 ein Haushaltskonsolidierungskonzept in allen Ämtern und Abteilungen zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. Ziel muss es sein, die Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt nach § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik so bald wie möglich wieder zu erreichen und den Verwaltungshaushalt um mehr als 10% für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung jährlich zu entlasten. Die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung soll sich zudem grundsätzlich auf das tatsächlich Mach- und Finanzierbare und realistisch Umsetzbare konzentrieren.

2. Das Konzept enthält konkret bezeichnete Einzelmaßnahmen mit dem damit verbundenen jährlichen Einsparvolumen, insbesondere bei sämtlichen freiwilligen Leistungen, aufgeschlüsselt nach Haushaltsstellen. Wir erwarten uns zudem eine grundlegende innerstädtische Aufgabenkritik seitens der Verwaltung und bitten um eine entsprechende Darstellung von Einspar- und Effizienzsteigerungspotenzialen sowohl bei Personal- als auch bei Sachausgaben.

3. Die Verwaltung legt die Maßnahmen in einer Rangfolge mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag vor. Eine bloße Auflistung von Optionen ohne Empfehlung der Verwaltung genügt nicht.

4. Geeignete Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fallen (Art. 37 GO), werden unverzüglich umgesetzt. Dem Stadtrat wird darüber berichtet.

5. Bis zur Vorlage des Konzepts werden freiwerdende Stellen nicht mehr neu besetzt.

Begründung
Die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Dachau beurteilt die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Dachau als gefährdet. Die Mindestzuführung wird im Haushaltsjahr 2026 und in den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 voraussichtlich durchgängig nicht erreicht. In den Jahren 2027 bis 2029 ist sogar eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt erforderlich. Die Rechtsaufsicht fordert ausdrücklich, Maßnahmen zur Verbesserung der Lage festzuhalten und alle Ausgaben, insbesondere freiwillige Aufgaben, auf ihre unabdingbare Notwendigkeit zu prüfen. Sie verweist auf die Pflicht, alle Einnahme- und Sparmöglichkeiten auszuschöpfen (§ 22 Abs. 3 KommHV-Kameralistik). Ein dauerhafter Ausgleich über Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt wird nicht hingenommen.

Einzelne Kürzungen in den Fachausschüssen reichen dafür nicht aus. Nötig ist ein Gesamtkonzept, das alle Bereiche der Verwaltung erfasst und die Folgen jeder Maßnahme beziffert. Die Verwaltung verfügt über die Detailkenntnis der Haushaltsstellen, Stellen und Abläufe. Sie ist daher am besten in der Lage, eine fundierte und priorisierte Vorlage zu erarbeiten. Der Stadtrat entscheidet anschließend auf dieser Grundlage im Rahmen seines Budgetrechts.

Haushaltsmäßige Auswirkungen
Durch den Antrag entstehen keine Mehrkosten. Ziel ist eine dauerhafte Entlastung des Verwaltungshaushalts.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Hartmann, Tobias Stephan, Jürgen Schleich, Markus Erhorn, Wolfgang Moll, Dr. Frank Sommerfeld
Stadträte